

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Pflege“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Sandra Bachmann, Hochschule für Gesundheit Bochum

Frau Anita Eggert, Fachhochschule Bielefeld

Herr Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg

Herr Frank Stemmler, Städtisches Klinikum Braunschweig, Pflegedienstleitung

**Vor-Ort-Begutachtung** 02.04.2020

**Beschlussfassung** 26.05.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>26</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>28</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>28</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>29</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>30</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>46</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>49</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflege“ wurde am 19.02.2019 bei der AHPGS eingereicht.

Am 19.02.2020 hat die AHPGS der EH Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Pflege“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.02.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 25.02.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflege“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersichten und Studienverlaufsplan (Stand. 25.02.2020)
Anlage 02	Modulhandbuch (Stand: Februar 2019)
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung (vom 28. Mai 2014 i.d.F. vom 08. Februar 2018)
Anlage 04	Zulassungsregeln (05. Mai 2015 i.d.F. vom 30. Januar 2019)
Anlage 05	Muster Kooperationsvertrag
Anlage 06	Diploma Supplement (Deutsch / Englisch)
Anlage 07	Kurzprofile der (hauptamtlich) Lehrenden
Anlage 08	a. Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliche Lehrende: (bei geplanter Vollauslastung der Studienplätze) b. Lehrverflechtungsmatrix hauptamtliche Lehrende: (bei Teilauslastung der Studiengänge)
Anlage 09	Bewertungsbericht der vergangenen Akkreditierung (30.09.2014)
Anlage 10	Dokumentation der den Studiengang betreffenden Änderungen
Anlage 11	Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Anlage 12	Übersicht über die Öffentlichkeitsarbeit zum Studiengang
Anlage 13	Nachweis der Rechtsprüfung Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 15	Ordnung zur Organisation der Lehre (vom 30. April 2008 i.d.F. 30. Januar 2019)
Anlage 16	Gleichstellungsplan der EH Ludwigsburg (vom 02.05.2018)
Anlage 17	Leitbild
Anlage 18	Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (Stand: 29.05.2019) (am 25.02.2020 nachgereicht)
Anlage 19	Bachelor-Modul

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Fakultät/Fachbereich	ein gemeinsamer Fachbereich, der keine gesonderte Bezeichnung trägt
Kooperationspartner	aktuell kooperieren 19 Fachseminare für Altenpflege und (inzwischen) drei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (sie sind im Antrag unter 1.1.2 gelistet):
Studiengangtitel	„Pflege“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	a. ausbildungsintegrierend b. berufsbegleitendes Teilzeitstudium (für examinierte Pflegefachkräfte)
Organisationsstruktur	<b>a. ausbildungsintegrierend:</b> integriert die dreijährige Ausbildung zum/zur Gesund-

	<p>heits- und Krankenpfleger/-in, Altenpfleger/-in (Anrechnung von 70 CP); Studium und Ausbildung verlaufen sechs Semester parallel (Abschluss Staatsexamen); dann drei Semester berufsbegleitendes Studium: 70 CP Anrechnung, 49 CP ausbildungsbegleitendes Studium, 61 CP berufsbegleitendes Studium;</p> <p><b>b. berufsbegleitendes Teilzeitstudium (für examinierte Pflegefachkräfte)</b></p> <p>Anrechnung von 70 CP für die Ausbildung; Empfehlung zur Tätigkeit: Max. 50 % der Normalarbeitszeit</p> <p>Die Lehrveranstaltungen in beiden Varianten werden donnerstags, freitags und samstags als Blockveranstaltungen angeboten.</p>
Regelstudienzeit	<p>a. neun Semester</p> <p>b. sechs Semester</p>
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 5.400 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.198 Stunden</p> <p>Selbststudium: 3.302 Stunden</p> <p>Praxis: 900 Stunden</p>
CP für die Abschlussmodule	12 CP (Bachelorarbeit 11 CP, Kolloquium 1 CP)
Anzahl der Module	20
erstmaliger Beginn des Studiengangs	<p>a. Wintersemester 2014/2015</p> <p>b. Wintersemester 2015/2016</p>
erstmalige Akkreditierung	30.09.2014
Zulassungszeitpunkt	<p>a. jeweils zum Wintersemester</p> <p>b. jeweils zum Wintersemester</p>
Anzahl der Studienplätze	<p>a. 35</p> <p>b. 30</p>
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	<p>a. 81 (siehe Antrag 1.6.6)</p> <p>b. 7 (siehe Antrag 1.6.6)</p>
Anzahl bisherige Absolvierte	a. 9



rende	b. 0
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>a. Die Qualifikation für ein Studium in einem grundständigen Studiengang wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine weitere Qualifikation gemäß § 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg. Zusätzlich ist ein Ausbildungsvertrag mit einer Schule für Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege nachzuweisen, die als Kooperationspartner der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anerkannt ist.</p> <p>b. Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte). Nachweis ist ein Abschluss als staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin/ staatlich anerkannter Gesundheits- und Krankenpfleger oder als staatlich anerkannte Altenpflegerin/ staatlich anerkannter Altenpfleger nachzuweisen.</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	<p>a. 70 CP</p> <p>b. 70 CP</p>
Studiengebühren	Keine (Semesterbeitrag pro Semester 179,80,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule EH Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Pflege“ wurde am 30.09.2014 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2014 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (siehe Anlage 9 und Anlage 10).

Der Bachelorstudiengang „Pflege“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.06.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Bei dem zur Reakkreditierung eingereichten Bachelorstudiengang „Pflege“ handelt es sich um einen grundständigen Studiengang im Umfang von 180 CP, der a. in einer ausbildungsintegrierenden (neun Semester) und b. in einer be-

rufsbegleitenden Studienvariante (sechs Semester) für examinierte Pflegekräfte angeboten wird.

In der **a. ausbildungsintegrierenden Variante** ist im ersten Studienabschnitt die dreijährige Berufsausbildung der „Gesundheits- und Krankenpflege“ bzw. der „Altenpflege“ in den Studiengang integriert. Fachschul- und Hochschulausbildung beginnen gleichzeitig und laufen zeitlich drei Jahre parallel zueinander. Im Anschluss an die ersten sechs Semester und dem Staatsexamen folgt ein zweiter berufsbegleitend studierbarer Studienabschnitt, der eine Regelstudienzeit von drei Semestern umfasst. Die Präsenzzeiten finden in der Regel in Blockform (Donnerstag/ Freitag/ Samstag) statt und sind laut Hochschule in Absprache mit den Schulen terminiert, damit die Studierbarkeit sichergestellt ist. Für die an den kooperierenden Fachschulen erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten werden 70 CP (verteilt auf sechs Module) auf das Studium angerechnet (15 CP Praxisanteile und 55 CP Theorie). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 1, Tab. 1 und 2). Ausbildungsbegleitend werden an der Hochschule pro Semester zwischen sieben und 14 CP pro Semester (inkl. anteiliger Praxis), berufsbegleitend zwischen 17 und 24 CP (inkl. anteiliger Praxis) erworben. Aktuell kooperieren 19 Fachseminare für Altenpflege und zwei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen mit der Hochschule. Mit den kooperierenden Fachschulen hat die EH Ludwigsburg einen Kooperationsvertrag abgeschlossen (Anlage 5), in dem u.a. die Anforderungen an die modul- bzw. anrechnungrelevanten Lehrenden (akademische Qualifikation) sowie an die Sachausstattung der Schulen definiert sind.

Die 180 CP umfassende **b. berufsbegleitende Studienvariante**, die sich an examinierte Pflegekräfte richtet, wird als ein sechs Semester umfassendes Teilzeitstudium angeboten, da diese Studierenden in der Regel berufstätig sind. Für die abgeschlossene Ausbildung werden theoretische und praktische Kompetenzen aus der Berufsausbildung bzw. der Berufstätigkeit im Umfang von 70 CP auf das Studium angerechnet. Der Workload im Studiengang liegt zwischen 17 und max. 20 CP pro Semester. Dies entspricht einer halbjährlichen Studienzeit von bis zu 600 Stunden neben einer Berufstätigkeit. Entsprechend empfiehlt die Hochschule eine Berufstätigkeit im Umfang von max. 50 %.

„Alle Module werden für die beiden Studienvarianten gemeinsam ausgebracht. Das berufsbegleitende Studium ist vollständig in das ausbildungsintegrierende Studium integriert. Die Studiengänge unterscheiden sich lediglich in der Auswahl an Modulen, die von den Studierenden zu belegen sind und in der Frequenz, in der sie belegt werden müssen. Grund für die Zusammenlegung ist die bis heute geringe Nachfrage nach Studienplätzen in der berufsbegleitenden Variante. Die Belegung liegt bei 2 bis max. 5 Studierenden pro Kohorte. Angesichts dieser geringen Zahl konnte der ursprünglich geplante eigenständige Studienverlauf bis heute nicht realisiert werden. Deswegen kann auch das ursprünglich vorgesehene didaktische Konzept nicht vollständig umgesetzt werden“, so die Antragsteller (siehe AOF 2).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (siehe Anlage 6). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 3) im Diploma Supplement unter Punkt 2.2 ausgewiesen (siehe Anlage 6).

Für das Abschlussmodul (M20), bestehend aus der Bachelorarbeit mit 11 CP und einem Kolloquium im Umfang von 1 CP, werden 12 CP vergeben (siehe Anlage 1).

Die Zulassung erfolgt in beiden Varianten jährlich zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 65 Studienplätze zur Verfügung (ausbildungsintegrierend: 35; berufsbegleitend 30). Studiengebühren sind nicht zu entrichten.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Im Bachelorstudiengang „Pflege“ werden Studierende zur eigenverantwortlichen Steuerung und Gestaltung von „hochkomplexen, forschungsbasierten Pflegeprozessen“ qualifiziert, so die Antragsteller (siehe Antrag 1.3 und 1.3.1). Zur Steuerung und Gestaltung dieser Pflegeprozesse werden im Studium Kompetenzen zur Identifikation und Analyse von mehrschichtigen, interdependenten oder unbeständigen Ressourcen und pflegerischen Problemlagen auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt. Das Studium ist weiter auf die Vermittlung von Kompetenzen zur Ent-

wicklung und Evaluation von bedarfsorientierten Versorgungskonzepten und Problemlösungsansätzen gerichtet. Diese beinhalten empirisch gesicherte Maßnahmen zur pflegerischen Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation. Die Studierenden werden zur Beratung, Schulung und Begleitung in diesem Rahmen ausgebildet. Das Studium führt zum Erwerb von Kompetenzen zur Evaluation von Pflegeinterventionen sowie zur Beurteilung, Sicherung und Verbesserung pflegerischer Versorgungsqualität. Pflege- und bezugswissenschaftliche Forschungsergebnisse können hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Relevanz eingeschätzt und zur Problemlösung im Pflegeprozess genutzt werden. Grundsätzlich werden Pflegeprozesse ethisch reflektiert und auf Lebensqualität, Autonomie und Inklusion ausgerichtet. Die Lernziele beziehen sich auf die Pflege in allen Settings. Lehrinhalte der Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege werden vor diesem Hintergrund integriert.

Das Studium, das dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Bereichen der Pflege aufzunehmen (siehe Antrag 1.3.2), gliedert sich in folgende „Studienbereiche“ bzw. vermittelt Kompetenzen in folgenden Studienbereichen (ausführlich Antrag 1.3.3):

1. Gestaltung und Steuerung hochkomplexer Pflegeprozesse (sieben Module, Gesamt-CP: 78)
2. Beratung, Anleitung und Mentoring im Rahmen von Versorgungsprozessen (zwei Module, Gesamt-CP: 23)
3. Pflegeforschung und Qualitätsentwicklung (vier Module, Gesamt-CP: 31)
4. Bezugswissenschaftliche Kontexte pflegerischer Versorgung (fünf Module, Gesamt-CP: 31)
5. Integration und Erprobung pflegebezogener Aufgabenbereiche (drei Module, Gesamt-CP: 24)

Die Absolventinnen und Absolventen wirken des Weiteren auf der Basis selbstständig erschlossener, gesicherter Forschungsergebnisse an der Gewährleistung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität, und hierfür förderlicher Rahmenbedingungen oder Innovationen mit. Sie können Forschungsfragen explorieren, selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten, ausgewählte Forschungsmethoden in anwendungsorientierten Forschungsprojekten anwenden und Forschungsergebnisse präsentieren. Die erworbene wissenschaftliche

Befähigung ist laut Antragsteller „anschlussfähig an die Qualifikationsziele einschlägiger Masterstudiengänge“.

Qualifikationsziele zum gesellschaftlichen Engagement heben auf die Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik ab sowie auf die Gestaltung formeller und informeller Unterstützungsnetzwerke. Aus professioneller Perspektive zielen diese Qualifikationen auf die Förderung von Gesundheit, die Verhütung von Pflegeanlässen sowie auf die bedürfnisorientierte, interessenswahrende und wertschätzende Versorgung und Betreuung kranker, behinderter, alter und sterbender Menschen in der Gesellschaft. Die Absolvierenden können vor diesem Hintergrund Rahmenbedingungen und ihre Folgen für das berufliche Handeln sowie die Versorgungsqualität wissenschaftlich begründet einschätzen. Den Studierenden soll des Weiteren ermöglicht werden, ihre Persönlichkeit dahingehend zu entwickeln, dass sie Ambivalenzen und Ambiguitäten, Hilflosigkeit und emotional belastende Situationen professionell bewältigen. Dabei sollen sie eine besondere Sensibilität für Fragen der interkulturellen, interreligiösen, ökumenischen, ästhetischen und geschlechtsspezifischen Verschiedenheit erwerben. Vielfalt soll als Chance und als Ausgangspunkt eines freiheitlichen Miteinanders begriffen werden, so die Antragsteller (siehe Antrag 1.3.2).

Dem Studienprogramm unterliegt ein „generalistischer“ Ansatz, der „Pflegebedarfe nicht nach Lebensalter unterscheidet, sondern die Besonderheit der Alten- und Krankenpflege miteinander verbindet. Das Curriculum ist derart gestaltet, das die Kinderkrankenpflege zukünftig mit wenig Aufwand integriert oder Modifikationen durch die neue Pflegeberufsgesetzgebung einfach vorgenommen werden können“, so die Antragsteller. Dabei bauen einzelne Module aufeinander auf, Inhalte werden im Sinn eines „Spiralcurriculum“ sukzessive vertieft und erweitert (siehe dazu Antrag 1.3.4).

Der Arbeitsmarkt ist derzeit und auch perspektivisch durch einen hohen Bedarf an Pflegefachkräften und damit auch durch ausgezeichnete Berufschancen für die Absolvierenden gekennzeichnet. Auch wenn eine amtliche Angabe aller nicht besetzten Stellen in den Pflegeberufen nicht vorliegt, ist der Fachkräftengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit 2017 zu entnehmen, dass beispielsweise Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte im Bundesdurchschnitt 171 Tage unbesetzt bleiben und auf 100 gemeldete Stellen

(außerhalb der Zeitarbeit) rechnerisch lediglich 29 Arbeitslose kommen (ausführlich Antrag 1.4).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der 180 Credits umfassende Bachelorstudiengang „Pflege“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 20 Module vorgesehen, die in beiden Studienvarianten entweder angerechnet (sechs Module im Umfang von 70 CP) oder im Rahmen des hochschulischen Studiums erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module sind Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen.

Aktuell werden die Module des Studiengangs ausschließlich für Studierende der Pflege ausgebracht. Dennoch bestehen inhaltliche Schnittmengen, insbesondere zu den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Inklusive Pädagogik/ Heilpädagogik“. Zukünftig sollen einige Modulbausteine interdisziplinär ausgebracht werden (z.B. M1: „Wissenschaftliches Arbeiten“ oder M15: „Kommunikation II“).

Die Fachgruppe Pflege, der alle Lehrenden im Studiengang Pflege sowie zwei gewählte studentische Vertreterinnen bzw. Vertreter angehören, trägt gemeinsam mit der Studiengangleitung die Gesamtverantwortung für das Curriculum (sie tagt zwei- bis dreimal pro Semester). Für die einzelnen Module ist jeweils ein/e hauptberuflich beschäftigte/r Professorin/ Professor verantwortlich. In der ausbildungsintegrierenden Studienvariante sind die kooperierenden Fachschulen für die Module 02, 04, 06, 08, 10 und 12 und die darin enthaltenen Praxisphasen verantwortlich.

Pro Semester werden in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante im ausbildungsbegleitenden Studienabschnitt zwischen sieben und 14 CP und im zweiten Studienabschnitt zwischen 17 und 24 CP vergeben. In der berufsbegleitenden Studienvariante schwankt der Workload zwischen 17 und 20 CP. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben. Den Studierenden der ausbildungsintegrierenden Studienvariante wird nahe gelegt nach dem Staatsexamen im sechsten Semester ein Auslandssemester zu absolvieren. Dies kann als „Theoriesemester“, als „Praxissemester“ oder in Kombination von Theorie und Praxis erfolgen. Studierende der berufsbegleitenden Studienvariante können zu jeder Zeit ein Auslandssemester absolvieren. Studierendenaustausche über das Erasmus-

Programm, „outgoings“ und „incomings“, sind möglich, werden vom International Office der Hochschule koordiniert und in wechselseitiger Absprache von der Fachgruppe Pflege begleitet. Bislang hat eine Studierende ein Theoriesemester mit Praxisanteilen im Ausland erfolgreich absolviert (WS 2018/ 2019).

Folgende Module werden a. ausbildungsintegrierenden und b. berufsbegleitend angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem. Var. a.</b>	<b>Sem. Var. b.</b>	<b>CP</b>
M1	Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in die Pflegeforschung	1	1	7
M2	Grundlagen gesundheitsfördernden Handelns	1 + 2 FH	a	11
M3	Pflegeprozess II: Pflegeplanung und Evaluation in hochkomplexen Pflegesituationen	2	2	14
M4	Pflegeprozess I: Der Pflegeprozess als konstitutive Struktur der Pflegearbeit	1 + 2 FH	a	14
M5	Fallbezogenes Handeln in der letzten Lebensphase	3	1	10
M6	Kommunikation I: Beratung und Anleitung im Rahmen von Pflegeprozessen	3 + 4 FH	a	11
M7	Rechtliche und ökonomische Bedingungen pflegerischer Versorgung	4	2	6
M8	Quartiersbezogene Pflege und Versorgung	2 + 3 FH	a	11
M9	Qualitätsentwicklung und Begutachtung	5	3	5
M10	Expertenstandards im Pflegeprozess	5 + 6 FH	a	12
M11	Innovationen und potenzielle Aufgaben im Beschäftigungsbereich	6	4	7
M12	Arbeiten in qualifikationsgemischten Teams	5 + 6 FH	a	11
M13	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen pflegerischen Handelns	7	3	7
M14	Sozialwissenschaftliche Kontexte von Gesundheit und	7	3	5

	Pflege			
M15	Kommunikation II: Beratung, Anleitung und im Mentoring im Beschäftigungsbereich	7	5	12
M16	Gesundheit und Krankheit von Bevölkerungsgruppen	8	4	5
M17	Pflegeforschung und Statistik	8	4	7
M18	Gestaltung von innovativen Versorgungs-, Forschungs- oder Mentoring-Prozessen	8	5	8
M19	Theologie, Ethik und Geschichte der Pflege	9	6	5
M20	Bachelorarbeit/ Kolloquium	9	6	12
	Gesamt		180	180

Tabelle 2: Modulübersicht (FS = Fachschule; a = Anrechnung)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (Anlage 2) des Bachelorstudien-gangs „Pflege“ enthalten den Modultitel und Informationen zur Verantwortung (Fachschule oder Hochschule), zur Modulstruktur (Teilmodule), zu den Modulverantwortlichen, den CP, SWS, Semesterlage, Workload (Präsenz-, Selbststudium, Praxis), Zusammenfassung, Qualifikationsziele, Lehrinhalte, Lernaufgaben, Lehr- und Lernformen, Prüfungsform, Sprache, Häufigkeit des Angebots, vorausgesetzte Module, Verwendbarkeit.

Sowohl das berufsbegleitende als auch das ausbildungsintegrierende Studium umfasst die bereits genannten fünf Studienbereiche, denen sich alle Module zuordnen lassen. Innerhalb der Bereiche sind die Module im Sinne eines Spiralcurriculums aufgebaut. Auf der Grundlage der fachschulischen Ausbildung und der Lehre in der Praxis werden Inhalte aufgegriffen, vertieft und erweitert, so dass sie aufeinander aufbauen. Selbstverantwortliches, reflexives Handeln, die Ausbildung einer kritischen Urteilsfähigkeit, hohe klinische Fachexpertise und wissenschaftsbasierte Prozesssteuerung werden in besonderem Maße gefördert. Interdisziplinäre Bezüge werden, wenn möglich, themenbezogen hergestellt. Dabei legt die Hochschule besonderen Wert auf überschaubare Gruppengrößen.

Folgende Lehrmethoden werden eingesetzt: Vorlesung, Seminararbeit, Workshops, Tutorien, praktische Übungen und Aufgaben, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Vorträge/ Referate, Diskussion, Moderation von Gesprächen, (Literatur-)Recherchen, Befragungen, Rollenspiele, angeleitete Reflexionen, Medienerstel-



lung, Praxisbesuche, Projekt- und Theaterarbeit, Präsentationen, Biografie-Arbeit, Formen forschenden Lehrens und Lernens, Exkursionen (siehe Antrag 1.2.4).

Im Studiengang wird mit der hochschulweit genutzten Lernplattform „Moodle“ gearbeitet. Sie bietet u.a. die Möglichkeit zur Entwicklung veranstaltungsbezogener E-Learning-Module, zum Up- und Downloading von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen. Die Lernplattform wird von einem hauptberuflichen E-Learning-Team betreut. Zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Blended-Learning oder E-Learning-Formaten können die hauptamtlich Dozierenden auf Tutorinnen/ Tutoren zurückgreifen. Aktuell können in allen Modulen zur Stärkung des individuellen (berufsbegleitenden) Lernens E-Learning-Anteile eingesetzt werden (siehe dazu Antrag 1.2.5).

Sowohl in der ausbildungsintegrierenden als auch in der berufsbegleitenden Variante des Studiengangs besteht ein enger Praxisbezug. Praxisphasen im Gesamtumfang von 30 CP (900 Stunden) sind verpflichtende, integrale Bestandteile des Studiums (15 CP bzw. 450 Stunden CP werden im hochschulischen Kontext erbracht, 15 CP bzw. 450 Stunden fachschulisch bzw. angerechnet). In den von der Hochschule begleiteten Praxisphasen sollen die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen reflektiert und weiter ausgebaut werden (ausführlich Antrag 1.2.6)

Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethodologie sind in den Studienverlauf integriert. Erste Grundlagen werden im Modul 01 „Grundlagen der Pflegeforschung“ gelegt, die zum Ende des Studiums in Modul 18 „Pflegeforschung und Statistik“ vertieft werden. Das parallel stattfindende Modul 17 ist als Projektmodul vorgesehen, in dem Studierende auch exemplarische Forschungsfragen bearbeiten (oder exemplarisch Versorgungskonzepte entwickeln) können, bevor sie ihre Bachelorthesis schreiben. Darüber hinaus werden die o.g. Ziele in allen Modulen verfolgt, indem wissenschaftliches Denken, Begründen und Diskursfähigkeit sowie größtmögliche Evidenzbasierung des Handelns grundsätzlich gefördert werden (siehe Antrag 1.2.7).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen (bei mehreren in Frage kommenden Prüfungsformen wird die konkrete Prüfungs-

form zu Beginn der Lehrveranstaltung auf der Lehrplattform bekanntgegeben). Die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsformen ist in §§ 15-20 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (siehe Anlage 6). In der ausbildungsintegrierenden Variante sind 20 Prüfungen vorgesehen (einschließlich der sechs anrechenbaren Module): drei Studienleistungen und 16 Prüfungsleistungen. Hinzu kommen Bachelorarbeit und Kolloquium (siehe Übersichten in der Studien- und Prüfungsordnung). Pro Semester sind zwischen einer und drei Prüfungen zu absolvieren (siehe Antrag 1.2.3). Nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können gemäß § 25 der Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden, in definierten Ausnahmefällen auch zweimal (siehe Anlage 3).

In den 13 Modulen der berufsbegleitenden Studienvariante sind 13 Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzukommen im Abschlusssemester die Bachelorthesis und das Bachelorkolloquium. Pro Semester sind zwischen zwei und drei Prüfungen zu absolvieren (siehe Antrag 1.2.3).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (siehe Anlage 3). Gemäß § 3 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung werden bis zu 5 % der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorbehalten, die sich über das Härtefallverfahren bewerben. Es gilt für Personen, die im Verlauf ihrer Biografie Behinderungen, Benachteiligungen oder besonders schwierige Lebensereignisse erfahren haben, die eine besondere Härte darstellen und die deshalb einen Nachteilsausgleich in Form einer Zulassung in einem separaten Verfahren wünschen (siehe Anlage 4).

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor (siehe Anlage 13).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Das Diploma Supplement (Anlage 6) enthält für die Abschlussnote (Gesamtnote) eine auf eine statistisch relevante Referenzgruppe bezogene ECTS-Einstufungstabelle. Es wird in der Standardform in deutscher und englischer Sprache ausgestellt (siehe Anlage 6).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der EH Ludwigsburg oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 26 Abs. 1-7 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konvention geregelt (siehe Anlage 3 und Antrag 1.5.3).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 26 Abs. 8-10 der Studien- und Prüfungsordnung. Dort ist auch die studiengangspezifische Form der Anrechnung geregelt (siehe Anlage 3 und Antrag 1.5.4).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung geregelt (Anlage 4). Gemäß § 2 Abs. 3 sind folgende Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen: Eine Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung für besonders qualifizierte Berufstätige gemäß § 58 LHG). Bei der ausbildungsintegrierten Studienvariante ist ein Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einer Schule für Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege vorzulegen, die als Kooperationspartner der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anerkannt ist. Bei der berufsbegleitenden Studienvariante ist ein Nachweis über einen Abschluss als staatlich anerkannter Gesundheits- und Krankenpfleger/staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin oder als staatlich anerkannter Altenpfleger/staatlich anerkannte Altenpflegerin vorzulegen.

Gemäß Immatrikulationsordnung § 4 wird aus allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungsanträgen eine Rangliste auf Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung erstellt. 80 % der nach Durchführung des Härtefallverfahrens noch zur Verfügung stehenden Studienplätze werden gemäß dieser Rangliste vergeben. Über die Vergabe von 20 % der Studienplätze entscheidet das Los. Gemäß § 3 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung werden bis zu 5 % der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorbehalten, die sich über das Härtefallverfahren bewerben.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

In der ausbildungsintegrierenden Studienvariante stehen 35 Plätze und in der Studienvariante für examinierte Pflegekräfte 30 Plätze zur Verfügung. Der Gesamtbedarf an Lehre für beide Studienformen beträgt jeweils 108 Semesterwochenstunden (SWS). Davon werden in beiden Studienvarianten jeweils 68 SWS an der Hochschule ausgebracht; 38 SWS werden in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante an Fachschulen ausgebracht und angerechnet. Damit sind insgesamt 136 SWS hochschulischer Lehre zu erbringen.

Für den Studiengang stehen in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante (zunächst befristet) zwei Professuren im Bereich Pflegewissenschaft mit einem Stellenanteil von jeweils 100 % zur Verfügung. In der berufsbegleitenden Studienvariante stehen (zunächst befristet) ebenfalls zwei Professuren im Bereich Pflegewissenschaft mit jeweils 100 % sowie drei Stellen EG 13 (Wissenschaftlicher Dienst) zur Verfügung (siehe Antrag 3.2.4).

In die Lehre in den beiden Studienvarianten eingebunden sind die vier Vollzeitprofessuren (18 SWS) aus dem Bereich Pflege sowie drei Vollzeitprofessuren mit den Fächern Recht, Ethik und Psychologie, die insgesamt 136 SWS lehren (bei Bedarf stehen auch Professuren aus anderen Bezugswissenschaften zur Verfügung). Damit werden 100 % der Lehre von Professorinnen und Professoren ausgebracht. Lehrbeauftragte sind bislang nicht vorgesehen. Externe Referentinnen bzw. Referenten mit besonderer Expertise werden allenfalls punktuell zu ausgewählten Themen hinzugezogen. Eine akademische Mitarbeiterin (aktuell 100 % zur Unterstützung der Studiengangentwicklung), die ihre Promotion absehbar abschließen wird, wird hauptamtlich im Skills-Lab lehren, wenn der Bau abgeschlossen ist (siehe Antrag 2.1.1).

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird, finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende (Anlage 8) sowie in den Kurzlebensläufen bzw. Profilen der hauptamtlich Lehrenden (Anlage 7).

Lehrende und wissenschaftlich Mitarbeitende können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen) Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsan-

geboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH Ludwigsburg teilnehmen. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300,- Euro zur Verfügung. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch. Auch die Lehrbeauftragten der Hochschule haben die Möglichkeit an den hochschulischen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen (siehe Antrag 2.1.3).

An weiterem Personal stehen dem Studiengang u.a. eine akademische Mitarbeiterin in Vollzeit und studentische Hilfskräfte im Umfang von 0,25 VZÄ zur Verfügung (siehe Antrag 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem von der EH Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pfleger“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (siehe Anlage 14).

An der Hochschule besteht die Möglichkeit, vier Hörsäle und 13 Seminarräume für die Veranstaltungen des Studiengangs zu nutzen. Weitere Seminarräume können bei Bedarf an der nahe gelegenen Stiftung Karlshöhe angemietet werden. Derzeit wird die Raumkapazität der Hochschule durch einen Neubau mit vier weiteren Seminarräumen und einem Skills-Lab erweitert.

Laut Auskunft der Hochschule vom 25.02.2020 ist das neue Gebäude inzwischen weitgehend fertig. „Die Seminarräume werden ab diesem Sommersemester genutzt. Das Gebäude befindet sich direkt unterhalb des Hauptgebäudes A. (...) Auch das im neuen Gebäude D untergebrachte Skills Lab ist mittlerweile weitgehend einsatzbereit. Wesentliche Einrichtungsbestandteile wie Intensiveinheit, Pflegebetten, das Pflegebad, das Monitoringsystem etc. sind vorhanden. Kleinere Facilitys und Gebrauchsartikel fehlen noch, werden aber bis Ende April geliefert. Das Skills Lab kann im Sommersemester 2020 im Rahmen des Pflegestudiums erstmals genutzt werden“.

Im Skills Lab werden Berufssituationen realitätsnah simuliert, so dass Studierende Handlungsabläufe, den Einsatz von Techniken und Instrumenten, Interaktionen und Teamarbeit etc. begleitet trainieren und reflektieren können. Simulationen in folgenden Settings sind möglich: „Intensiveinheit, ambulante Pflege bzw. Langzeitpflege, drei Akutpflegeeinheiten, Kinder und Säuglingspflege, Dienstzimmer, Badezimmer mit Hubbadewanne, Küche, Schmutz-

raum“. Die Simulationen erfolgen an Simulationspatienten oder an spezifischen, digital steuerbaren Simulatoren. Den Studierenden werden Umkleidekabinen, Spinde, Dienstkleidung und Duschen zur Verfügung stehen. Die Einrichtung des Skills-Labs wurde mit der Förderung des Landes Baden-Württemberg, im Rahmen der Ausschreibung "Akademisierung der Gesundheitsberufe" möglich. Ein jährliches Budget zur Deckung der laufenden Kosten in Höhe von 15.000 Euro wurde ebenfalls bewilligt (siehe Antrag 2.3.1).

An der Hochschule gibt es Computerräume mit Internetzugang und Druckern sowie offene Sitzmöglichkeiten für studentische Gruppen- und Einzelarbeiten. Hinzu kommen studentische Arbeitsplätze in der Bibliothek. Die EDV- und Medienausstattung der Hochschule umfasst u.a. 26 PCs im PC-Arbeitsraum, 22 PCs sowie einen leistungsfähigen Dokumentenscanner in der Bibliothek und acht PCs im PC-Arbeitsraum für Studierende. Alle Rechner in den PC-Arbeitsräumen sind mit dem Internet verbunden. Von jedem Standort auf dem Campus können sich die Studierenden per W-LAN mit dem Netz verbinden (siehe Antrag 2.3.3).

Die Bibliothek der EH Ludwigsburg verfügt über einen Gesamtbestand von ca. 39.000 Medieneinheiten sowie über einen Bestand von 151 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs 2014 wurde der studienbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften kontinuierlich aufgebaut, hierfür stand bislang ein Etat von insgesamt ca. 30.000,- Euro zur Verfügung. Aktuell sind für studienbezogene Neuanschaffungen jährlich 4.200 Euro für Monographien und 800,- Euro für Zeitschriften eingeplant. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf E-Books und E-Journals der Verlage Beltz Juventa, Springer, Utb (nur Bücher) und Transcript (nur Bücher). Über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek sind „alle freigegebenen (62.899 Fachzeitschriften) und abonnierten Journals zugänglich“. Über das Datenbankinfosystem DBIS kann auf eine Vielzahl fachbezogener Datenbanken zugegriffen werden (siehe Antrag 2.3.2).

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind reduzierte Öffnungszeiten vorgesehen, die auf der Homepage bekanntgegeben werden. Seit März 2018 ist in der Bibliothek ein Ausleihterminal in Betrieb.

Die ausbildungsintegrierende Variante des Bachelorstudiengangs wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Akademisierung der

Gesundheitsfachberufe“ mit jährlich 35 Studienanfängerplätzen zunächst bis 2024 finanziert. Die Fördersumme ist dem Antrag zu entnehmen. Ein Overhead für Sachmittel in Höhe von 33 % wurde dabei berücksichtigt. Für die Erstausrüstung (insbesondere Skills-Lab) wurde ebenfalls eine bestimmte Summe vorgemerkt (siehe Antrag 3.2.4).

Die berufsbegleitende Variante des Bachelorstudiengangs wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ mit jährlich 30 Studienanfängerplätzen zunächst bis 2021 finanziert. Die Fördersumme ist dem Antrag zu entnehmen. Ein Overhead für Sachmittel in Höhe von 30 % wurde dabei berücksichtigt (siehe Antrag 3.2.4).

Für die Studiengänge stehen Sachmittel (u.a. für Lehrbeauftragte, studentische Hilfskräfte, Exkursionen) in einer bestimmten Höhe zur Verfügung (siehe Antrag 3.2.4).

Die Landeskirche stellt der Hochschule Mittel für die Anmietung eines zusätzlichen Gebäudes zur Verfügung. Die Wohnbau Ludwigsburg wird das Gebäude inkl. Skills-Lab erstellen, die Baugenehmigung ist erteilt, der Bezug ist für den Herbst 2019 geplant.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die EH Ludwigsburg verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation (Konzept des Qualitätsmanagementsystems und Maßnahmen zur Umsetzung an der Evangelischen Hochschule vom 29.05.2019), in das der zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang „Pflege“ einbezogen ist (siehe Anlage 18). Die Evaluation ist hochschulübergreifend etabliert. Die Qualitätsentwicklung an der Hochschule folgt dem Grundsatz, dass Qualitätsentwicklung Leitungsaufgabe ist, aber aus Akzeptanz- und Sachgründen dennoch „bottom up“ geschehen und alle Leistungsbereiche einbeziehen und vernetzen muss. Es gibt einen zentralen „Ausschuss für Qualitätsentwicklung und Evaluation“ (Senatsausschuss) und einen Qualitätsbeauftragten. Im Rahmen der Akkreditierung liegt die Verantwortung für die Durchführung der Evaluation und die Umsetzung der Evaluationsergebnisse bei den Studiengangleitungen. Diese erarbeiten die schriftlichen Unterlagen und vertreten die Evaluation des Studiengangs in der Vor-Ort-Begutachtung gegenüber den Gutachterinnen und Gutachtern.

Im Zentrum der Qualitätsentwicklung stehen die Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre, die im Konzept geregelt ist (pro Semester werden z.B. 25 % aller Bachelorstudiengänge evaluiert). Seit 2010 findet im Abstand von vier Jahren eine Vollerhebung unter Studierenden statt (bisherige Online-Befragungen aller Studierenden in 2010, 2014, 2018). Ziel der Befragung sind Erkenntnisse zu den Vorerfahrungen und Studieninteressen, zur Studierbarkeit, zum Arbeitsaufwand (Workload-Einschätzungen) und zur Zufriedenheit mit dem Studium in unterschiedlichen Aspekten.

Ein schematischer Ablauf der allgemeinen Lehrveranstaltungsevaluation findet sich ebenfalls im Konzept. Das Institut für Angewandte Forschung (IAF) zieht aus den Bachelorstudiengängen eine Stichprobe und wählt die Module der Masterstudiengänge zur Evaluation aus. Die Lehrenden verteilen die Fragebögen an die Studierenden und schicken die ausgefüllten Bögen an das IAF zurück. Das IAF analysiert die Ergebnisse, erstellt Übersichten über Einzel- und Gesamtergebnisse und verfasst einen Ergebnisbericht. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den haupt- und nebenamtlich Lehrenden zeitnah zurück gemeldet, mit den Studierenden reflektiert und im Rahmen der weiteren Veranstaltungsplanung berücksichtigt. Die aggregierten Ergebnisse werden den Mitgliedern des Qualitätsentwicklungs- und Evaluationsausschusses berichtet, diese beraten über mögliche Entwicklungsaufgaben und Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen und Gremien (siehe auch Antrag 1.6.3).

Neben der Evaluation sind Studierendenstatistiken, Workload-Erhebungen, Absolvierendenbefragungen, Berufseinmündungsuntersuchungen und Verbleibuntersuchungen vorgesehen. Auch die Zahl der Studienplatzbewerbungen, das Annahmeverhalten, die Abbruchquoten, die Absolvierendenzahlen sowie der Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit werden erfasst und dokumentiert (siehe dazu auch Einleitung in Anlage 11.1).

In einem Ergebnisbericht sind die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen vom Wintersemester 2015/2016 bis zum Sommersemester 2018 sowie spezifischer Fragen der Studierendenbefragung 2018 für den Bachelorstudiengang Pflege dargestellt (siehe Anlage 11.1). Zudem liegen die Ergebnisse einer Gruppendiskussion mit den Studierenden der ersten Studienkohorte vor (Studienbeginn Wintersemester 2014/2015; Studienabschluss Februar 2019). Diese erfolgte anhand eines auf Kriterien beruhenden Leitfadens. Die Diskussion wurde auditiv aufgezeichnet, paraphrasiert und kodiert. Die kritischen As-



pekte wurden gelistet und Maßnahmen der Abhilfe diskutiert (siehe Anlage 11.2). Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählte Vertreterinnen und Vertreter in der Fachgruppe Pflege an allen Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt.

In den Leitlinien zur Qualitätssicherung der ausbildungsintegrierenden Studienform ist definiert, dass die EH Ludwigsburg für die Kooperation und das Anrechnungsverfahren nur Schulen zulässt, die staatlich anerkannt sind und insofern mindestens die in den Berufsgesetzen und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Inhalte, Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln. Bezogen auf die berufsbegleitende Studienform empfiehlt die Hochschule nachträglich, bei einer möglichen Berufstätigkeit parallel zum Studium, einen Stellenumfang von mehr als 50 % der Normalarbeitszeit nicht zu überschreiten. Auch die Evaluation zeigt, dass dies notwendig ist (siehe Anlage 11.2).

Da die ersten Absolventinnen und Absolventen den Studiengang Pflege erst mit der Beendigung des Wintersemesters im Januar 2019 abgeschlossen haben, konnten noch keine Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt werden (siehe Antrag 1.6.4).

Vom Studienbeginn im Wintersemester 2014/2015 bis zum Wintersemester 2018/2019 wurden ausbildungsintegrierend bislang 87 Studierende und berufsbegleitend sieben Studierende immatrikuliert (siehe Antrag 1.6.6). Bis zu diesem Zeitpunkt hatten neun Studierende der ausbildungsintegrierenden und eine Studierende der berufsbegleitenden Variante das Studium beendet (Mitteilung der Hochschule vom 25.02.2020).

Informationen zu allen Aspekten des Studiengangs, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind über die Homepage der Hochschule zugänglich oder von der Hochschule schriftlich zu beziehen (siehe Antrag 1.6.7). Die Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden in einem Dokument zusammengefasst (siehe Anlage 12).

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt grundsätzlich bei der Studiengangleitung, wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich

Lehrenden ausgeübt. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung (ausführlich dazu Antrag 1.6.8).

In Erfüllung des Leitbildes der EH Ludwigsburg sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (siehe Anlage 16). Studierende in besonderen Lebenslagen können vielfältige Beratungsangebote der Hochschule und die breite Unterstützungsbereitschaft der Lehrenden in Anspruch nehmen (siehe Antrag 1.6.9).

Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte (siehe Antrag 1.6.9).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die 1971 als Ev. Fachhochschule gegründete und inzwischen in Ev. Hochschule umbenannte EH Ludwigsburg ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Sitz in Ludwigsburg. Trägerin der konfessionellen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religions- und Gemeindepädagogik. Im Wintersemester 2018/2019 waren an der EH Ludwigsburg 1.218 Studierende immatrikuliert (siehe Antrag 3.1).

An der Hochschule sind verschiedene Institute angesiedelt: Unter anderem das „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (ifw), das wissenschaftsbasierte Weiterbildungen anbietet, das „Institut für Antidiskriminierung und Diversity“ (IAD) und das „Institut für Angewandte Forschung“ (IAF), in dem Forschung als angewandte Forschung betrieben und wissenschaftliche Praxisberatung für kommunale, kirchliche und diakonische Einrichtungen, Träger und Trägerver-

bände in der Region und im Land Baden-Württemberg durchgeführt werden (ausführlich Antrag 3.1).

An der EH Ludwigsburg gibt es einen gemeinsamen Fachbereich. Die Hochschule bietet am gemeinsamen Fachbereich (neben dem zu akkreditierenden Studiengang) die im Folgenden genannten Bachelor- und Masterstudiengänge an (siehe dazu Antrag 3.1):

- B.A. „Soziale Arbeit“, konsekutiver M.A. „Soziale Arbeit“,
- B.A. „Internationale Soziale Arbeit“,
- B.A. „Diakoniewissenschaft“, konsekutiver M.A. „Diakoniewissenschaft“ (in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EH Darmstadt),
- B.A. „Religions- und Gemeindepädagogik“, konsekutiver MA „Religionspädagogik“,
- B.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg), konsekutiver M.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg),
- B.A. „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“,
- weiterbildender M.A. „Kommunales Gesundheitsmanagement“,
- weiterbildender M.A. „Management, Ethik und Innovation im Nonprofit-Bereich: Diakonische Führung und Steuerung“ (in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EH Darmstadt).

Der gemeinsame Fachbereich der EH Ludwigsburg mit seinen sechs Fachgruppen (Soziale Arbeit / Religions- und Gemeindepädagogik / Diakoniewissenschaft / Frühkindliche Bildung und Erziehung / Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik / Pflege) ist „von seinem Profil her insbesondere mit Fragen der pflegerischen Versorgung, Inklusion/ Exklusion und mit interkulturellen, interreligiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst“, so die Antragsteller. Die EH Ludwigsburg kennzeichnet zudem ein internationales Profil. Die beiden grundständigen Studiengänge BA „Soziale Arbeit“ und BA „Religions- und Gemeindepädagogik“ können in einem internationalen Profil studiert werden (Double Degree).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Pflege“ (Bachelor of Arts; B.A.) fand am 02.04.2020 infolge der sogenannten „Corona-Krise“ nicht an der EH Ludwigsburg vor Ort, sondern in Form einer Zoom-Videokonferenz statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Sandra Bachmann, Hochschule für Gesundheit Bochum

Herr Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Frank Stemmler, Städtisches Klinikum Braunschweig, Pflegedienstleitung

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Anita Eggert, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### 3.2 Eckdaten zum Studiengang

Die Evangelische Hochschule verfügt über einen gemeinsamen Fachbereich, der aus sechs Fachgruppen (Soziale Arbeit / Religions- und Gemeindepädagogik / Diakoniewissenschaft / Frühkindliche Bildung und Erziehung / Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik / Pflege) besteht. Der Studiengang „Pflege“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang wird in einer ausbildungsintegrierenden Studienvariante (neun Semester) und in einer berufsbegleitenden Studienvariante für examinierte Pflegekräfte (sechs Semester) angeboten.

In der **ausbildungsintegrierenden Variante** ist im ersten Studienabschnitt die dreijährige Berufsausbildung der „Gesundheits- und Krankenpflege“ bzw. der „Altenpflege“ in den Studiengang integriert. Fachschul- und Hochschulausbildung beginnen gleichzeitig und laufen zeitlich drei Jahre parallel zueinander. Im Anschluss an die ersten sechs Semester und dem Staatsexamen folgt ein zweiter berufsbegleitend studierbarer Studienabschnitt, der eine Regelstudienzeit von drei Semestern umfasst. Die Präsenzzeiten finden in der Regel in Blockform statt (Donnerstag/ Freitag/ Samstag). Für die an den kooperierenden Fachschulen erworbenen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten werden 70 CP (verteilt auf sechs Module) auf das Studium angerechnet (15 CP Praxisanteile und 55 CP Theorie). Aktuell kooperieren 19 Fachseminare für Altenpflege und zwei Gesundheits- und Krankenpflegesschulen mit der Hochschule. Die **berufsbegleitende Studienvariante**, die sich an examinierte Pflegekräfte richtet, wird als ein sechs Semester umfassendes Teilzeitstudium angeboten. Für die abgeschlossene Ausbildung werden theoretische und praktische Kom-

petenzen aus der Berufsausbildung bzw. der Berufstätigkeit im Umfang von 70 CP auf das Studium angerechnet. Der Workload im Studiengang liegt zwischen 17 und max. 20 CP pro Semester. Entsprechend empfiehlt die Hochschule eine Berufstätigkeit im Umfang von max. 50 % der Normalarbeitszeit. Das berufsbegleitende Studium ist in das ausbildungsintegrierende Studium integriert.

Der Gesamt-Workload des Studiengangs liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.198 Stunden Präsenzstudium, 3.302 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit und 900 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 20 Pflichtmodule untergliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Die Qualifikation für ein Studium in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine weitere Qualifikation gemäß § 58 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg. Zusätzlich ist ein Ausbildungsvertrag mit einer Schule für Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege nachzuweisen, die als Kooperationspartner der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anerkannt ist. Für die berufsbegleitende Studienvariante ist zum einen die Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte). Zum anderen ist ein Abschluss als staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin/ staatlich anerkannter Gesundheits- und Krankenpfleger oder als staatlich anerkannte Altenpflegerin/ staatlich anerkannter Altenpfleger nachzuweisen. Die Zulassung erfolgt in beiden Varianten jährlich jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante pro Wintersemester 35 und in der berufsbegleitenden Studienvariante pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante im Wintersemester 2014/2015 und in der berufsbegleitenden Studienvariante im Wintersemester 2015/2016. Studiengebühren werden nicht erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.04.2020 in einer Zoom-Videokonferenz zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen der Hochschule und die sich daraus ergebenden Fragen und Prob-

leme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende virtuelle Vor-Ort-Begutachtung in Form einer Zoom-Videokonferenz strukturiert.

Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung am 02.04.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS virtuell begleitet (einem Gesamtverantwortlichen und einer Person in der Funktion der technischen Unterstützung).

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektorin, Kanzler, Gleichstellungsbeauftragte, Enthinderungsbeauftragte), mit Vertreterinnen und Vertretern des gemeinsamen Fachbereichs (Dekanin / aktuelle und frühere Studiengangleitung BA Pflege, Beauftragter für Qualitätsentwicklung und Evaluation), mit den Programmverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von zwei Studierenden und einer Absolventin des Studiengangs.

Im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden einige Bilder des inzwischen fertiggestellten „SkillsLab“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen: Fachlich u.a. an den Berufsgesetzen für die Altenpflege und die Gesundheits- und Krankenpflege unter besonderer Berücksichtigung der seit 2020 geltenden Fassung des Pflegeberufsgesetzes. Berücksichtigt werden auch die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf das Bachelorniveau. Für die Gutachtenden nachvollziehbar begründet wird die Notwendigkeit des Studiengangs durch die aktuellen Entwicklungen des sozialen und demografischen Wandels und daraus resultierenden Trends bezogen auf den zukünftigen pflegerischen Versorgungsbedarf der Bevölkerung, insbesondere mit Blick auf den Großraum Stuttgart, aus dem der überwiegende Teil der Studierenden entstammt.

Im Bachelorstudiengang „Pflege“ werden die Studierenden, die aus den Bereichen Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege kommen, zu professionellem Handeln im Berufsfeld der Pflege befähigt: zum einen werden Auszubildende der Pflege parallel zur Ausbildung akademisch qualifiziert, zum anderen werden gleichzeitig auch examinierte Pflegekräfte nachqualifiziert. Der Bachelorabschluss vermittelt dabei insbesondere Kompetenzen in den Studien-

bereichen: 1. Gestaltung und Steuerung hochkomplexer Pflegeprozesse, 2. Beratung, Anleitung und Mentoring im Rahmen von Versorgungsprozessen, 3. Pflegeforschung und Qualitätsentwicklung, 4. Bezugswissenschaftliche Kontexte pflegerischer Versorgung, 5. Integration und Erprobung pflegebezogener Aufgabenbereiche. Diese Kompetenzbereiche sind aus Sicht der Gutachtenden im Modulhandbuch abgebildet und nachvollziehbar. Mehr noch: Aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben ist das Studienkonzept insgesamt mit der dahinter stehenden Idee des „reflektierten Praktikers“, das den Studierenden am Beginn des Studiums jedoch besser kommuniziert und verdeutlicht werden sollte, so der Wunsch der befragten Studierenden. Die Gutachtenden weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der von der Hochschule zur Beschreibung des Studienkonzepts benützte Begriff „generalistisch“ nicht zutreffend ist bzw. nur berechtigt ist, wenn in den Zulassungsvoraussetzungen und im Curriculum auch die „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ Berücksichtigung finden würde. Laut Pflegeberufsgesetz bedeutet „Generalistik“ die Zusammenführung mehrerer Berufe, hier der drei bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpflege“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“. Da dies erkennbar nicht der Fall ist, sollte der Begriff ab sofort nicht mehr verwendet werden bzw. nur dann Verwendung finden, wenn das Curriculum diesbezüglich erweitert werden sollte. Die Hochschule sagt zu, dass sie dies ändern wird und zukünftig auf den Begriff verzichten wird.

Das abgeschlossene Bachelorstudium „Pflege“ ist auch anschlussfähig an die Qualifikationsziele einschlägiger Masterstudiengänge.

Da die ersten Studierenden erst im Januar 2019 ihr Pflegestudium abgeschlossen haben, wurden noch keine Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt. Sie sind jedoch perspektivisch geplant und aus Sicht der Gutachtenden auch notwendig um festzustellen, ob die gewünschten gehobenen Positionen im Arbeitsmarkt auch erreicht werden. Aus Sicht der Hochschule und der Gutachtenden ist die Employability derzeit gut gesichert, da die Nachfrage nach Pflegefachkräften aktuell groß ist.

Neben den Qualifikationszielen legen die Hochschule und der Studiengang auch Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Absolvierenden sollen lernen ihr berufliches Pflegehandeln auf Grundlage eines ethisch begründeten



Berufsverständnisses kritisch zu reflektieren und für sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten zu nutzen. Dies beinhaltet u.a. auch, dass sie sich dafür einsetzen, dass die Rechte von aktuell und potenziell hilfe- und pflegebedürftigen Menschen gestärkt werden und Pflegeleistungen auch zukünftig entsprechend den individuellen und gesellschaftlichen Bedarfen erbracht werden. Die Persönlichkeitsbildung zielt insbesondere auf die Stärkung der Übernahme von Verantwortung, dialogbezogenem Einfühlungsvermögen sowie interaktiven Kompetenzen. Auch Selbstmanagement und Teamfähigkeit in pflegerischen Prozessen sollen im Studium angebahnt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „Pflege“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im Studiengang sind in beiden Studienvarianten jeweils 20 Module zu absolvieren. Sechs Module im Umfang von 70 CP werden in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante berufsfachschulisch ausgebracht und auf das Studium angerechnet. In der berufsbegleitenden Studienvariante werden ebenfalls sechs Module im Umfang von 70 CP angerechnet. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Das Abschlussmodul umfasst die Bachelorthesis (11 CP) und ein Kolloquium (1 CP), für das zusammen 12 CP vergeben werden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept ist nach Auffassung der Gutachtenden überzeugend und schlüssig. Die Module sind stimmig aufgebaut und adäquat aufeinander bezogen. Das laut Auskunft der Hochschule dem Studiengang zugrunde liegende Prinzip des „Spiralcurriculums“, in dem einzelne Wissensgebiete, aber auch Strukturen, Konzepte und Grundbegriffe konzentrisch in bestimmten zeitlichen Intervallen immer wieder aufgegriffen und angeboten werden, ist für die Gutachtenden jedoch nicht eindeutig (z.B. bezogen auf die Studienvarianten und/oder Ausbildung). Es sollte auch im Sinne der Studierenden oder Studieninteressenten studiengangbezogen (auch als Bestandteil des Marketing) transparenter dargelegt werden (z.B. als Vorwort im Modulhandbuch).

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden neben der Vermittlung von Fachwissen auch die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen Kompetenzen. Allerdings könnten und sollten in den Modulbeschreibungen die implizit vorhandenen Themen „Evidence based Learning“ und „forschendes Lernen“ stärker sichtbar gemacht werden. Auch deshalb, weil sie an Bedeutung gewinnen.

Die im Studiengang vorgesehene stärkere Nutzung von E-Learning und der ab Sommersemester 2020 geplante Einsatz des SkillsLab mit Möglichkeiten von simulationsbasiertem Lernen und Skills-Training werden von den Gutachtenden sehr begrüßt. Diesbezüglich wird aber auch darauf hingewiesen, dass dafür auch ein adäquates didaktisches Konzept sowohl für das E-Learning als auch für das Simulationslernen notwendig ist bzw. erstellt werden muss. Diese Konzepte sind laut Hochschule bereits in Arbeit. Dies wird von den Gutachtenden entsprechend positiv zur Kenntnis genommen.

Die Gutachtenden regen im Sinne und auf Wunsch der Studierenden an, auch über die Einführung von Wahlpflichtmodulen nachzudenken, um den Studierenden alternative Vertiefungen zu ermöglichen.

Positiv wahrgenommen wird, dass die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ im Rahmen des Studiums weiter befördert werden sollen.

Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an die Praxiseinrichtungen und Praxisanleitenden in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante sind definiert und geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung adäquat geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Auch die pauschale (in beiden Studienvarianten 70 CP) und ggf. individuelle Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen gleichwertigen Kenntnissen ist geregelt. Die anerkannten bzw. angerechneten CPs werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

Möglichkeiten der Mobilität der Studierenden sind laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen gegeben. Prinzipiell stehen den Studierenden alle Möglichkeiten zur Verfügung, die die Hochschule für Auslandsstudien bereitstellt.

Mit dem Ziel, die Kommunikationsfähigkeit und das spezifische englische Sprach- bzw. Fachwissen der Pflegestudierenden auch mit Blick auf die englischsprachige Fachliteratur zu verbessern sollte auf Seiten der Hochschule überlegt und reflektiert werden, ob Fachenglisch als Modul in den Studiengang integriert werden kann.

Abschließend soll aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich angemerkt werden, dass die Vorzüge des Studiengangs von der Hochschule besser und selbstbewusster „nach außen“ kommuniziert werden können und sollten (Marketing), auch mit dem Ziel, die nachlassende Nachfrage nach dem Studiengang zu beenden und um und die Auslastung der Studienplätze längerfristig sicherzustellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelorstudiengang „Pflege“ besteht aus einer neunsemestrigen ausbildungsintegrierenden Studienvariante, in der eine dreijährige Berufsausbildung der „Gesundheits- und Krankenpflege“ oder der „Altenpflege“ inkludiert ist

(das Staatsexamen wird im sechsten Semester abgelegt), und einer sechssemestrigen Studienvariante, die auf examinierte und berufserfahrene Pflegende aus den beiden Ausbildungsberufen zielt. Beide Studienvarianten wurden aufgrund der geringen Zahl an examinierten Studierenden weitgehend parallelisiert. Laut den befragten Studierenden sind beide Studienvarianten mit einer hohen Arbeitsbelastung verbunden, insbesondere in den Phasen der Modulprüfungen: Zum einen infolge der parallelen Ausbildung, zum andern infolge der Berufstätigkeit, die laut Empfehlung der Hochschule und auch aus Sicht der Gutachtenden notwendigerweise nicht über 50 % der wöchentlichen Normalarbeitszeit liegen sollte. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang studierbar, auch wenn von einer hohen studentischen Arbeitsbelastung auszugehen ist.

Auch im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden studierbar, da in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante eine klassische schulische Hochschulzugangsberechtigung (oder ein gleichberechtigtes Äquivalent) und der Nachweis eines Ausbildungsvertrages mit einer Schule für Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege vorzulegen ist. Bei den Studierenden der berufsbegleitenden Studienvariante wird der Abschluss als staatlich anerkannter Gesundheits- und Krankenpfleger / staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflegerin oder als staatlich anerkannter Altenpfleger / staatlich anerkannte Altenpflegerin vorausgesetzt.

Zur Studierbarkeit der ausbildungsintegrierenden Studienvariante tragen auch die Absprachen von Hochschule und Schulen bezogen auf die Präsenzzeiten an der Hochschule während der Ausbildung bei.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte im Studiengang angemessen.

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) gewährleistet. Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit wird, soweit möglich, beachtet. Nachteilsausgleiche werden vorgenommen. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob es im Rahmen einer veränderten Studienorganisation möglich ist, dem Wunsch der Pflegestudierenden nach Kommunikations- und Aus-

tauschmöglichkeiten mit Studierenden anderer Studiengänge besser zu entsprechen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

In beiden Studienvarianten wird jedes Modul mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen (bei mehreren in Frage kommenden Prüfungsformen wird die konkrete Prüfungsform am Beginn des Moduls auf der Lehrplattform bekanntgegeben). In der ausbildungsintegrierenden Variante sind 20 Prüfungen vorgesehen (einschließlich der sechs anrechenbaren Module): drei Studienleistungen, 16 Prüfungsleistungen sowie Bachelorarbeit mit Kolloquium. Pro Semester werden in der Regel ein bis drei Prüfungen absolviert. In den 13 Modulen der berufsbegleitenden Studienvariante sind 13 Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzukommen die Bachelorthesis und das Bachelorkolloquium. Pro Semester sind zwischen zwei und drei Prüfungen zu absolvieren. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte in beiden Varianten angemessen. Nachvollziehbar dienen die Prüfungen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflege“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Auffassung der Gutachtenden damit sichergestellt. Positiv registriert wird, dass bis zu 5 % der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, die sich über das Härtefallverfahren bewerben.

Nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können gemäß § 25 der Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden, in definierten Ausnahmefällen auch zweimal. Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 25 der genannten Ordnung geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der EH Ludwigsburg oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 26 Abs. 1-7 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lis-

sabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 26 Abs. 8-10 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflege“ geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflege“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der Bachelorstudiengang „Pflege“ wird in zwei Studienvarianten angeboten. In der berufsbegleitenden Studienvariante, die im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum bislang von nur sieben Studierenden in Anspruch genommen wurde, wird ein ausschließlich an der Hochschule angebotenes Studium im Umfang von 110 CP absolviert (70 CP werden angerechnet). Die Qualifikation in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante, die im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum von 81 Studierenden in Anspruch genommen wurde erfolgt hingegen an drei Lernorten (Hochschule, Berufsfachschule, Praxiseinrichtung). In dieser Studienvariante, die auf 35 Studienplätze ausgelegt ist, kooperiert die Hochschule aktuell mit 19 Fachseminaren für Altenpflege und drei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen. Laut Hochschulleitung schicken die Altenpflegeschulen in der Regel ein bis zwei Studierende, die drei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen hingegen das Gros der Studierenden. Laut den befragten Studierenden werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel in der Ausbildungseinrichtung auf die Möglichkeiten des ausbildungsintegrierenden Studiums aufmerksam gemacht. Dies wird auch durch die Erfahrungen der Hochschule bestätigt, die im diesbezüglichen Gespräch mit den Gutachtenden mitteilt, dass es nur wenig Initiativbewerbungen von Studieninteressierten gab und gibt. Des Weiteren stellt die Hochschule fest, dass die Zahl der Bewerbungen inzwischen rückläufig ist. Welches die Gründe dafür sind, ist unklar oder Spekulation. Die Gutachtenden empfehlen diesbezüglich, dass die Hochschule die Qualität und die Vorzüge des Studienkonzepts stärker in die Öffentlichkeit bringen sollte, unter anderem auch mit Hilfe der Absolvierenden, die den Mehrwert des Studiums in den Gesprächen mit den Gutachtenden klar zum Ausdruck brachten (Stichwort: Marketing).

Das Curriculum der ausbildungsintegrierenden Studienvariante wurde laut Hochschule gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Schulen entwickelt. In dieser Studienvariante sind die kooperierenden Fachschulen für sechs Module (M02, M04, M06, M08, M10, M12) und die darin enthaltenen Praxisphasen im Umfang von 15 CP verantwortlich. Im Kooperationsvertrag mit den Schulen für die Ausbildungsberufe Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege sind die Anforderungen der Hochschule an die Einrichtungen und die Praxisanleitung definiert. Die Lehrkräfte in den Kursen, die auf die Module des Studiengangs „Pflege“ anrechenbar sind, sollten über eine akademische Ausbildung verfügen (nur in Ausnahmefällen werden Übergangsregelungen getroffen). Dies wird von den Gutachtenden auch erwartet. Zudem müssen die Fachschulen auch eine gute Praxisanleitung sicherstellen. Dies ist laut Hochschule in den Kliniken in der Regel gewährleistet, in den Altenpflegeeinrichtungen entfällt zum Teil sogar die Anleitung. Aus Sicht der Gutachtenden muss die Hochschule eine entsprechende Anleitung durch die Praxiseinrichtungen über die Kooperation mit den Schulen sicherstellen.

Die Präsenzzeiten finden in der Regel in Blockform statt (Freitag und Samstag). Sie sind laut Hochschule zudem in Absprache mit den Schulen terminiert, damit die Studierbarkeit sichergestellt ist. Dies wird von den Gutachtenden positiv registriert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den Bachelorstudiengang „Pflege“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Aus den vorliegenden Unterlagen und den Ausführungen der Hochschulleitung ist zu entnehmen, dass die Räume für die Durchführung der Präsenzlehre in den Studiengängen der Hochschule zwar knapp sind, die Raumsituation sich durch einen im Sommer 2020 bezugsfertigen Neubau mit vier weiteren Seminarräumen aber deutlich verbessert. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine adäquate räumliche und laut den befragten Studierenden auch gute infrastrukturelle Ausstattung mit den vor Ort gegebenen und von der Hochschulleitung erläuterten Erweiterungsoptionen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durch-

führung des zu akkreditierenden Studiengangs bzw. auch anderer Studiengänge gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass simulationsbasiertes Lehren und Lernen international weltweit in der Qualifikation von Pflegenden eingesetzt wird und auch in Deutschland eine immer größere Bedeutung gewinnt bzw. ein Studienangebot im Bereich der Pflege heute mehr denn je auch die Bereitstellung von speziellen Trainingsräumen erfordert, hat die Hochschule die Errichtung eines sogenannten „SkillsLab“ forciert (gemeint ist hier die Simulation einer Pflegestation mit speziellen pflegerischen Trainingseinrichtungen), dass den Studierenden des zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengangs „Pflege“ (sowie den Studierenden des geplanten „primärqualifizierenden“ Bachelorstudiengangs „Pflege“) ab Ende des Sommersemesters 2020 zur Verfügung steht. Im SkillsLab können und werden pflegerische Berufssituationen realitätsnah simuliert. Studierende erlernen, trainieren und reflektieren dabei Handlungsabläufe, den Einsatz von Techniken und Instrumenten sowie die Zusammenarbeit im Team. Die Gutachtenden bedauern in diesem Zusammenhang sehr, dass infolge der Corona-Pandemie eine Besichtigung vor Ort nicht möglich ist. Laut den Ausführungen der Hochschule ermöglicht das SkillsLab Simulationen in folgenden Settings: Intensiveinheit, ambulante Pflege bzw. Langzeitpflege, drei Akutpflegeeinheiten, Kinder und Säuglingspflege, Dienstzimmer, Badezimmer mit Hubbadewanne, Küche, Schmutzraum. Den Studierenden stehen zudem Umkleidekabinen, Spinde, Dienstkleidung und Duschen zur Verfügung. Aufgrund der Erläuterungen der Hochschulleitung und der für das Labor zuständigen Mitarbeiterin sowie den von der Hochschule bereitgestellten Fotos kommen die Gutachtenden zu der Feststellung, dass den Studierenden zukünftig ein Labor mit beeindruckender Ausstattung und damit sehr guten Möglichkeiten für Simulationslernen zur Verfügung steht. Von den Gutachtenden ebenfalls positiv bewertet wird, dass für den Unterhalt des SkillsLab ein jährliches Budget in Höhe von 15.000 Euro bewilligt wurde. Aus Sicht der Gutachtenden ist es darüber hinaus auch erforderlich und von daher zu empfehlen, dass die Hochschule ein Konzept für das simulationsbasierte Lehren und Lernen entwickelt und umsetzt. Laut Hochschule ist ein solches Konzept in Planung.

Der Bestand der Bibliothek der Hochschule an pflegerelevanter deutsch- und englischsprachiger Fachliteratur und Fachzeitschriften sowie die Zugriffsmöglichkeiten auf fachlich relevante Datenbanken werden von den befragten Leh-



renden und Studierenden als weitgehend zufriedenstellend bewertet, auch wenn die befragten Studierenden darauf hinweisen, dass doch manch wichtiges Fachbuch aus einer anderen Bibliothek ausgeliehen werden muss. Auch wurde für die Gutachtenden erkennbar, dass auf Seiten der Studierenden der Wunsch nach einer vertiefenden Einführung in Literatur- und Datenbankrecherche besteht. Entsprechend wird von den Gutachtenden die Umsetzung dieses Studierendenwunsches ebenso empfohlen, wie die Prüfung und Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten an Blocktagen am Freitag und Samstag (die Bibliothek schließt am Freitag um 18.00 Uhr). Der fachliche Literaturbestand der Hochschulbibliothek wird von den Gutachtenden vor dem Hintergrund der diesbezüglich geführten Gespräche als insgesamt angemessen betrachtet.

Die ausbildungsintegrierende Variante des Bachelorstudiengangs wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ mit jährlich 35 Studienanfängerplätzen zunächst bis 2024 finanziert. Die berufsbegleitende Variante des Bachelorstudiengangs wird vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des genannten Programms mit jährlich 30 Studienanfängerplätzen zunächst bis 2021 finanziert. Dem Studiengang stehen insgesamt vier Professuren in Vollzeit zur Verfügung, deren Stellen alle befristet sind. Der Gesamtbedarf an Lehre für beide Studienvarianten liegt bei jeweils 108 Semesterwochenstunden (SWS). Davon werden in beiden Studienvarianten jeweils 68 SWS von Lehrenden an der Hochschule ausgebracht (in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante kommen 38 SWS hinzu, die an Fachschulen ausgebracht und angerechnet werden). Da die berufsbegleitende Studienvariante aufgrund der geringen Nachfrage in die ausbildungsintegrierende Studienvariante integriert wurde, reduziert sich der Gesamtbedarf an hochschulischer Lehre von 136 SWS (je Studienvariante 68 SWS) auf 68 SWS. Vor diesem Hintergrund wurde für die Gutachtenden verständlich, dass die Lehre im Studiengang zu 100 Prozent professoral erfolgt. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden zwar eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert, aber zum Preis der Befristung. Hier wird es aus Sicht der Gutachtenden wichtig und notwendig werden, dass sich der geplante primärqualifizierende Bachelorstudiengang Pflege realisieren lässt. Verflechtungen mit dem geplanten Studiengang sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden im Rahmen der Beurteilung berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang bzw. den beiden Studienvarianten, zum jeweiligen Studienaufbau und -verlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs abrufbar. Auch die schulischen Kooperationspartner der ausbildungsintegrierenden Studienvariante (aktuell 19 Fachseminare für Altenpflege und zwei Gesundheits- und Krankenpflegeschulen) sind auf der Homepage des Studiengangs einsehbar. Des Weiteren sind das Modulhandbuch, die Ordnungen und ein Studiengangflyer auf der Homepage des Studiengangs zum Download zur Verfügung. Ergänzend finden sich auf der Homepage der Hochschule Information zu den Möglichkeiten des E-Learning sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt primär bei der Studiengangleitung. Sie wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung.

Auf Basis der Gespräche mit den Studierenden empfehlen die Gutachtenden Studieninteressierten und Studienanfängern bereits am Beginn des Studiums das Curriculum mit der dahinter stehenden Idee des „reflektierten Praktikers“ angemessen zu kommunizieren und auch den Mehrwert zu verdeutlichen, nicht zuletzt auch mit dem Ziel, die Motivation für das Studium zu erhöhen.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg hat sich in ihrem Leitbild zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in allen Bereichen der Hochschule verpflichtet. Die Hochschule verfügt entsprechend über einen Qualitätsbeauftragten und diesbezüglich relevante Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“). Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfassen regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungs-evaluationen, dialogische bzw. qualitative Verfahren der Evaluation im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung), Befragungen zu den Studienbedingungen und zur allgemeinen Studienzufriedenheit sowie regelmäßige Absolvierendenbefragungen bzw. Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen.

Der Bachelorstudiengang „Pflege“ ist in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden. In den Leitlinien zur Qualitätssicherung der ausbildungsintegrierenden Studienform ist definiert, dass die EH Ludwigsburg für die Kooperation und das Anrechnungsverfahren nur Schulen zulässt, die staatlich anerkannt sind und insofern mindestens die in den Berufsgesetzen und Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Inhalte, Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln. Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt. Impulse und Kritik von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation werden vom hochschulübergreifenden, gemeinsamen Fachbereich und den Studiengangverantwortlichen aufgegriffen. Wo nötig werden Maßnahmen zur Behebung von Problemen zeitnah entwickelt und umgesetzt. Erste, positive Ergebnisse der Lehrevaluation liegen vor. Die Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Studierenden hoch, insbesondere in Prüfungszeiten. Der Studiengang wird aber als studierbar bezeichnet. Da die ersten neun Absolventinnen bzw. Absolventen den Studiengang „Pflege“ erst mit der Beendigung des Wintersemesters im Januar 2019 abgeschlossen haben, konnten, für die Gutachtenden verständlich, noch keine Absolventenbefragungen und Verbleibstudien durchgeführt werden.

Die befragten Studierenden lobten die gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des Studiengangs sichergestellt. Ergebnisse der Evaluation und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden im Sinne der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch**

Der 210 CP umfassende Bachelorstudiengang „Pflege“ wird in zwei Studienvarianten angeboten: in Form einer auf neun Semester angelegten ausbildungsintegrierenden Studienvariante, bei der die Altenpflege oder die Gesundheits- und Krankenpflege mit 70 CP auf das Studium angerechnet werden, und in Form eines sechs semestrigen berufsbegleitenden Teilzeitstudiums, das sich an examinierte Pflegekräfte richtet (auch hier werden 70 CP für die Ausbildung auf das Studium angerechnet). Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein Ausbildungsvertrag mit einer kooperierenden Fachschule der Gesundheit- und Krankenpflege bzw. der Altenpflege. Aus Sicht der Gutachtenden sind im Kooperationsvertrag für die ausbildungsintegrierende Studienvariante die Leistungen der jeweiligen Vertragspartner und der Hochschule sowie die Anforderungen der Hochschule an die Kooperationspartner und die Betreuung der Studierenden eindeutig geregelt. Wie in den Kooperationsverträgen mit den Schulen vereinbart, sind im ausbildungsintegrierenden Studienmodell die kooperierenden Fachschulen für die Module 02, 04, 06, 08, 10 und 12 und die darin enthaltenen Praxisphasen verantwortlich. Darüber hinaus wurde festgeschrieben, dass Lehrende der anzurechnenden Fachschulmodule eine einschlägige akademische Qualifikation besitzen müssen. Darüber hinaus werden die Lehrinhalte und das Qualifikationsniveau in einer zweimal jährlich stattfindenden Arbeitsgruppe Didaktik mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Fach- und Hochschule abgestimmt. Für die Kooperation und die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen wurde zudem ein Koordinierungsausschuss eingerichtet, dem eine Vertretung der Schulträger bzw. der Geschäftsführung der Schulen, ein Mitglied des Rektorats und die Studiengangleitung Pflege der EH Ludwigsburg und zwei Beauf-

tragte der didaktischen Arbeitsgruppe angehören. Die Gesamtverantwortung für das Studium liegt bei der Hochschule.

In der sechs Semester umfassenden berufsbegleitenden Studienvariante werden pro Studienhalbjahr zwischen 17 und 20 CP erworben. Die Hochschule empfiehlt daher aus Sicht der Gutachtenden zu Recht, bei einer möglichen Berufstätigkeit parallel zum Studium, einen Stellenumfang von nicht mehr als 50 % um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Themen Gender und Diversity sind gemäß dem Leitbild der EH Ludwigsburg Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die EH Ludwigsburg, die weitgehend barrierefrei ist, verfügt über einen Gleichstellungsplan und eine „Enthinderungsordnung“, die am 8. Mai 2019 vom Senat beschlossen wurde. Des Weiteren ist die Funktion und Position einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten mit einer Professorin der Hochschule besetzt. Ihre Beratung kann von Studierenden u.a. auch im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium in Anspruch genommen werden. Auch die Stelle einer immer für drei Jahre gewählten zentralen Beauftragten für Enthinderungsfragen ist professoral besetzt. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte.

Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden gute Rahmenbedingungen gegeben, um den Anforderungen an die Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die virtuelle Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudienganges „Pflege“ war aus Sicht der Gutachtenden durch einen wertschätzenden, kollegialen und offenen Austausch gekennzeichnet. Die Gutachtenden erlebten ein umtriebigen und engagiertes Kollegium, das den zu akkreditierenden Studiengang weiter voranbringen will und die „vorhandenen Baustellen“ (z.B. Konzepterstellung; siehe unten) erkennbar in Angriff nimmt. Die Studierenden sind in die für sie, das Studium und die Lehre relevanten Belange an der Hochschule dialogisch eingebunden. Die befragten Studierenden konnten die Unterschiede zwischen schulischem und hochschulischem Lernen am Ende des Studiums klar benennen und dabei insbesondere auch den Mehrwert des Studiums (Reflexion, Begründungsnotwendigkeit, Kritikfähigkeit etc.) und den persönlichen Benefit verdeutlichen. Eine gute Betreuung der Studierenden ist gewährleistet und wird vor Ort von diesen bestätigt. Die pauschale Anrechnung von hochschulextern erworbenen Kompetenzen aus den Pflegeausbildungen Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege im Umfang von 70 CP auf das Studium ist aus Sicht der Gutachtenden in einem verantwortlichen Umfang gegeben.

Das notwendige Zusammenspiel von Berufsfachschulen und Hochschule sowie die partielle Parallelschaltung der beiden Studienvarianten erzeugen einen hohen organisatorischen Aufwand, der nach Wahrnehmung der Gutachtenden von der Hochschule jedoch gut bewältigt wird. Aus Sicht der Gutachtenden ist beeindruckend, was die Verantwortlichen leisten und bei den Studierenden erreichen. Dies könnte und sollte auch besser und selbstbewusster nach außen kommuniziert werden, auch mit dem Ziel, die (derzeit sinkende) Nachfrage nach dem Studiengang zu bremsen bzw. die Auslastung der Studienplätze auch längerfristig sicherzustellen.

Aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben sind das Studienkonzept bzw. das Curriculum, das mit der dahinter stehenden Idee des „reflektierten Praktikers“ den Studierenden am Beginn des Studiums besser kommuniziert und verdeutlicht werden sollte, der Anteil der professoralen Lehre (100 %) im Studiengang, die strukturell vorhandenen Möglichkeiten des E-Learnings, die kommenden Möglichkeiten des Simulationslernens im SkillsLab, die durch die modulare Ausgestaltung des Studiengangs gegebene strukturelle Möglichkeit der Mobilität und der für die Studierenden am Ende des Studiums erkennbare Mehrwert des Studiums im Vergleich zur Ausbildung. Verbesserungsmöglich-

keiten betreffen die Schaffung von Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten mit Studierenden anderer Studiengänge, die empfohlene (von der Hochschule auch zugesagte) Erstellung von didaktischen Konzepten für E-Learning und Simulationslernen sowie eine stärkere Berücksichtigung des forschenden Lernens. Weiterhin wird u.a. empfohlen die Einführung von Wahlpflichtmodulen und die modulare Einbindung von Englisch als Fremdsprache zu prüfen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Pflege“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vorzüge des Studiengangs sollten besser und selbstbewusster „nach außen“ kommuniziert werden (Marketing), auch mit dem Ziel, die Nachfrage nach dem Studium und die Auslastung der Studienplätze längerfristig sicherzustellen.
- Den Studieninteressierten und den Studienanfängerinnen sollte am Beginn des Studiums das Curriculum mit der dahinter stehenden Idee des „reflektierten Praktikers“ besser kommuniziert und verdeutlicht werden.
- Nachdrücklich empfohlen (und bei der Hochschule bereits in Arbeit ist) die Erstellung eines didaktischen Konzepts für das E-Learning und das Simulationslernen im SkillsLab.
- Der Begriff „Generalistik“ ist bezogen auf das den Studiengang nicht berechtigt bzw. nur berechtigt, wenn in den Zulassungsvoraussetzungen und im Curriculum auch die „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ Berücksichtigung findet. Da dies erkennbar nicht der Fall ist, sollte und wird der Begriff (laut Zusage der Hochschule) ab sofort nicht mehr verwendet bzw. nur dann Verwendung finden, wenn das Curriculum diesbezüglich erweitert werden sollte.

- Das dem Studiengang laut Hochschule zugrunde liegende Konzept bzw. Prinzip des „Spiralcurriculums“, in dem einzelne Wissensgebiete, aber auch Strukturen, Konzepte und Grundbegriffe konzentrisch in bestimmten zeitlichen Intervallen immer wieder aufgegriffen und angeboten werden, sollte auch im Sinne der Studierenden oder Studieninteressenten studiengangbezogen transparent dargelegt werden.
- Im Studienkonzept bzw. in den Modulbeschreibungen sollten die implizit vorhandenen Themen „Evidence based Learning“ und „forschendes Lernen“ stärker sichtbar gemacht werden.
- Es sollte geprüft werden, ob es im Rahmen einer veränderten Studienorganisation möglich ist, für die Studierenden der Pflege Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten mit Studierenden anderer Studiengänge herzustellen.
- Im Sinne (und auf Wunsch) der Studierenden sollte über die Einführung von Wahlpflichtmodulen nachgedacht werden.
- Um die Kommunikationsfähigkeit und das spezifische englische Sprach- bzw. Fachwissen der Pflegestudierenden auch mit Blick auf die englischsprachige Fachliteratur zu verbessern sollte reflektiert werden, ob Fachenglisch als Modul in den Studiengang integriert werden kann.
- In der ausbildungsintegrierenden Ausbildungsvariante sollte die Hochschule in Kooperation mit den Berufsfachschulen darauf hinwirken, dass auch im Altenpflegebereich in den Praxiseinrichtungen eine Praxisanleitung für die Studierenden immer gewährleistet ist.



## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.05.2020**

Beschlussfassung vom 26.05.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.04.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Studiengangskonzept unter Berücksichtigung des Pflegeberufereformgesetzes, insbesondere der Übergangsvorschriften.

Die Akkreditierungskommission erörtert das vorliegende Muster des Kooperationsvertrages für die ausbildungsintegrierende Variante unter Berücksichtigung der Ziff. 2.6 der Regeln. Sie hält die Einreichung der aktuellen Kooperationsvereinbarungen für erforderlich und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der a. in einer ausbildungsintegrierenden Studienvariante in Vollzeit und b. in einer berufsbegleitenden Studienvariante für examinierte Pflegekräfte in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante erstmals im Wintersemester 2014/2015 und in der berufsbegleitenden Studienvariante erstmals im Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante eine Regelstudienzeit von neun Semestern und in der berufsbegleitenden Studienvariante eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Auf das Studium in der ausbildungsintegrierenden Studienvariante werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 70 CP der 180 im

Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule erworben wurden.

Auf das Studium in der berufsbegleitenden Studienvariante werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt bis zu 70 CP der 180 im Bachelorstudiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Berufsausbildung erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die mit den Fachseminaren und Fachschulen geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind in der ab Wintersemester 2020/2021 geltenden Fassung einzureichen. (Kriterium 2.6)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.02.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.